

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 8 (1882)
Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

≈ Kürschliche Zustände. ≈



Der Pabst läßt Labre nicht allein
Als Heiligen von Stabpel,
Ehs muß thabei ain Waiblein sein:
Christina von Neapel.

Mit unzerm Nik-Laus von ther Zih
Will manz nicht weider treipen;
Weilz Gält feilt, würdt er heilig nie,
Er muß bloß selig bleipen!

Die gnäd'gen Bischoffi in ther Schwaz
Thun sich gar baber wehren;
Sie stizzhen Häntel allerfeiz,
Die Heidnen zu beteibn.

Cosendey hat jingst einen Pfarr
In Fryburg ausgebetet,
Diemeil therselpe friedlich war
Und d'Leut nicht ausgehetet.

Auch Greith verflucht den Redaktor
Von Seebejirt und Gajdter
Und lobt das „Uzner-Volksblatt“ sehr
Als gundes Glaubenz-Pflaichter.

Episcopus am Rhonestrandt,
Jardinier von Sitten,
Iher weis die größte Sünd im Landt,
Thaf Denken, zu verbieten.

Lachat würdt Widder eingestellt,
Thas Volk würdt unterbähning;
Ich frei mich glettich Trauf — thann zellt
Die Schwaz wied'r um 4 Kenig,

womitt ich Dich Pestenz grüsse thain

Stanislans.

≈ Ephémérides. ≈

2074 vor Christus:	trug Madame Eva die ersten baumwollenen Unterhosen (Zürcher Fabrikat).
39 "	Verpfanzung der Weinrebe nach Bendlikon.
1004 "	wurde im Turgi (nicht etwa in Thurgau) der erste Galgen errichtet.
1122 "	wurden die jetzt noch bestehenden Länder-Land-Jäger-Kostüme als permanent obligatorisch erklärt.
1841 nach Christus:	Annexion der W. W. Gotteshäuser Wettingen und Muri in den Rathauskeller zu Aarau.
1859 "	Neueste Invention gegen Kleiderausklopfer in Uri à la Ryniker!
1869 "	Tod des berühmten Astrologen Abbé Butterstein in der Zuger'schen Republik.
1880 "	Volkszählung im schönen Aargau, wobei eine Unmasse von eidgenössischen Obersten und Majoren auftauchte!
1881 "	Erfindung der Neuen Eidgenössischen Zündholzli und Wiedergeburt des Schweiz. Bundesrates.
1882 "	wurde der schweizerisch-französische Handelsvertrag unterschrieben, aber unglücklicher Weise in den „läzen“ Papierkorb geworfen.

Der Stadtrath von Zürich hat beschlossen, Lavater's Reste an der Außenseite der St. Petrikirche beizusetzen. Sehr gut; doch kann der Stadtrath getrost in die Kirche gehen, denn dort ist der Rest immer — Schweigen.

≈ Für ein liberales Blättchen ≈

fucht man:

Eine große Glocke, um sich selbst daran zu hängen.
Eine Wäscherin zum rein waschen.
Einen Federnschmützer, der dasselbe wieder herausputzt.
Einen Webber für Reu' und Leid.
Einen andern Herb, weil es auf dem jetzigen bereits abgekocht hat.

≈ Zur Notiz. ≈

A.: Weißt Du, Chriegel, wie man's jetzt mit den Duellen macht?
B.: Nein! aber es nimmt mich Wunder!
A.: Man übergibt zwei Dienstmännern zur Ausführung auf dem „Flöh“boden. Ein Gang, ohne Bind und Blamage, mit scharf geschliffenen Sekundanten und abgetretenen Krummfäbeln!



Herr Jenß. Ich es Ihne öpp'e nüb wahl, Frau Stadtrichter?

Frau Stadtrichter. Bah, i ha blos e so en schülige Glust uf es Liggörli und —

Herr Jenß. Det ißt ja de Sprüngli! Das Lakal hät na Niemert unbifrigdet verlah.

Frau Stadtrichter. Wüssed Sie dänn nüb, daß me i de Konbitereie nüb meh z'trinken-überzunt, will's leis Badent mänd löse?

Herr Jenß. Aha, richtig! Das ist jez ä widerig! — Was meind Sie, weme-neim in Zukunft's Liggörli i Form vomene gfüllte Gueseli verabreichti?

Frau Stadtrichter. Nüb übel, aber i ha die gfüllte Sache nüb gern, sie verbreched leicht und 's Best' lauft devo.

Herr Jenß. Ja ebe, grad wie mit em Buzirksgesangnuß oder wie mit eufere mühsam gfüllte Kasse.

Frau Stadtrichter. Laufst deet au 's Best' devo?

Herr Jenß. Amel deet hi, wo's nüb sotti!

Briefkasten siehe in der Annoncen-Beilage.

≈ „Der Nebelspalter“ ≈

tritt mit Neujahr seinen VIII. Jahrgang an und wird, wie bisher, in splendoröser Ausstattung ein entschiedener Kämpfer für den Fortschritt und die gute Laune sein.

Abonnement für 3 Monate Fr. 3; für 6 Monate Fr. 5. 50; für 12 Monate Fr. 10.

Für das Ausland mit Porto-Zuschlag.

Erneuerungen bitten wir baldigst aufzugeben zu woilen. Die schon erschienenen Nummern werden nachgeliefert.

Nebelspalter-Kalender 1882 Preis Fr. 1.

Die Expedition.

Siezu eine Annoncen-Beilage.